

KOK NEWSLETTER . 03 // 12

INHALT

BERLIN, 04.10.2012

Kurzmitteilungen

A. Neuigkeiten	1-5
B. Veröffentlichungen des KOK	5
C. KOK-interne Veranstaltungen	6
D. Veranstaltungen	6-10
E. Rechtliche Entwicklungen	10-11
F. Informationsmaterial und Publikationen	11-13

Rubrik Wissen

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz	13-15
---	-------



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.** Kurfürstenstr. 33 • 10785, Berlin

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030 • 263-911-76
Fax: 030 • 263-911-86

A. NEUIGKEITEN

+++ Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Menschenhandel

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 26.09.2012 den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation von Opfern von Menschenhandel in Deutschland“ vorgelegt ([BT-Drs. 17/10843](#)). Nach [Aussage der Fraktion der Grünen](#) habe es die Bundesregierung im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels versäumt, notwendige gesetzliche Neuregelungen, bspw. im Aufenthaltsrecht, im Asylbewerberleistungsgesetz oder in den Sozialgesetzbüchern vorzunehmen. Daher legte sie nun einen eigenen Gesetzentwurf vor, der diese erforderlichen Änderungen enthält und die Situation von Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland verbessern soll.

+++ Resolution 20/1 des UN-Menschenrechtsrats

Die Resolution 20/1 der Sitzung des UN-Menschenrechtsrats vom Juli 2012 beschäftigt sich mit Menschenhandel und effektiven Hilfsmaßnahmen für Betroffene von Menschenhandel sowie ihrem Recht auf Hilfe bei Menschenrechtsverletzungen. Ein angemessener Rechtsschutz sei ein Menschenrecht der Betroffenen von Menschenhandel, das die Mitgliedsstaaten respektieren und schützen müssen. Der rechtliche Schutz solle Hilfestellung und Unterstützung bieten und Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse von Betroffenen von Menschenhandel nehmen. Desweiteren äußerte der Rat mit Bezug auf den Bericht der Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, Besorgnis über die hohe Zahl von Betroffenen und die steigende Aktivität von organisiertem Verbrechen in Verbindung mit Menschenhandel. Eine Ursache hierfür läge in der Nutzung neuer Informationstechnologien (Internet u.a.) für Menschenhandel mit dem Ziel der Arbeitsausbeutung sowie die weitestgehende Straflosigkeit von MenschenhändlerInnen. Die Verweigerung von Rechten und der Mangel an Unterstützung für Betroffene weltweit seien schwerwiegend. Der Rat empfiehlt den Staaten, sich für den Umgang mit Menschenhandel an seinen Richtlinien zu orientieren und die UN-Konvention zur grenzüberschreitend organisierten Kriminalität, sowie das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zu ratifizieren. Konkret fordert der Menschenrechtsrat u.a. die Kriminalisierung von Menschenhandel, die schnelle Identifizierung von Betroffenen und verständliche Informationen für Betroffene. Darüber hinaus wird eine Reflektionszeit gefordert, während der die Betroffenen nicht ausgewiesen werden können, sowie rechtliche Unterstützung und die Schulung von Personen, die mit Betroffenen von Menschenhandel arbeiten. Zudem wird auf den besonderen Schutz hingewiesen, der für von Menschenhandel betroffene Kinder wichtig ist.

Die komplette Resolution finden Sie [hier](#).

+++ Zahlen zu Menschenhandel in den Niederlanden im Jahr 2011

CoMensha/La Strada Netherlands (Coordination Centre against Human Trafficking) und La Strada International veröffentlichten Zahlen zu Menschenhandel in den Niederlanden im Jahr 2011. Die Anzahl von Betroffenen von Menschenhandel nahm im Vergleich zu 2010 um 23% zu. Auch die Anzahl der Personen, die Schutz suchten, stieg um 24%. Aufgrund des Anstiegs musste CoMensha mit einer Warteliste arbeiten. Hauptgrund hierfür war der Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten.

2011 wurden die meisten registrierten Betroffenen in die Sexindustrie gehandelt. Die Zahl der Betroffenen in der wirtschaftlichen Ausbeutung stieg auf mehr als die doppelte Anzahl von Betroffenen in 2010. Die tatsächliche Zahl der Betroffenen in den Niederlanden bleibt jedoch unbekannt, da nicht alle Organisationen ihre Zahlen von Betroffenen an CoMensha melden. Die am häufigsten registrierten Nationalitäten unter den Betroffenen von Menschenhandel in die Sexindustrie in 2011 waren NiederländerInnen, NigerianerInnen und UngarInnen.

Die komplette Meldung in englischer Sprache finden Sie [hier](#).

+++ ILO-Konvention zu Hausangestellten tritt in Kraft

Die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Hausangestellten (Übereinkommen 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte) wurde nun bereits von zwei Staaten, zuletzt von den Philippinen, ratifiziert und wird so im Verlauf des nächsten Jahres in Kraft treten. Die Konvention ist ein Meilenstein, da sie das erste internationale Dokument ist, das grundlegende Arbeitsrechte von mehreren zehn Millionen Hausangestellten weltweit stärkt.

Der neue Standard nach der ILO-Konvention gilt für alle Hausangestellten und soll ihre Rechte als ArbeitnehmerInnen sichern. Sie bietet zusätzlich spezielle Maßnahmen zum Schutz derjenigen Hausangestellten, die aufgrund ihres jungen Alters, ihrer Nationalität oder ihres sozialen Status, möglicherweise zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind.

Mehr Infos und ein kleines Video über die ILO finden Sie [hier](#).

Der DGB fordert die Bundesregierung auf, das Übereinkommen ebenfalls zu ratifizieren. DGB-Vorsitzender Sommer dazu: "Einem so fortschrittlichen Land wie Deutschland ist es unwürdig, dass insbesondere Frauen als Hausangestellte mit Niedriglöhnen und ohne jede Sicherung im Alter abgespeist werden".

Die vollständige Meldung finden Sie [hier](#).

+++ 1. International Domestic Worker's Day (IDW Day)

Am 16.06.2012 wurde der erste International Domestic Worker's Day weltweit gefeiert. Mehr als 50 Organisationen von Hausangestellten, Gewerkschaften sowie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen veranstalteten aus diesem Grund Aktionen wie Workshops, Pressekonferenzen, Demonstrationen etc. Der IDW Day wurde vom International Domestic Worker's NetWork (IDWN) aus Anlass des Jahrestags der Konvention 189 der International Labour Organisation (ILO) ins Leben gerufen.

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

+++ Studie zu häuslicher Altenpflege

Eine Studie, die aktuell von der Universität Hildesheim durchgeführt wird, beschäftigt sich mit häuslicher Altenpflege, welche meist von Migrantinnen aus Osteuropa, die im Haus der zu Pflegenden leben, ausgeübt wird. Auf lokaler Ebene wird in Niedersachsen untersucht, wie Altenpflege zunehmend transnationalisiert wird. Methoden hierfür sollen Feldforschung, qualitative Interviews mit professionellen Anbietern, Arbeitsvermittlern und Familien sein. Die Studie läuft bis Mai 2013.

Ausführliche Informationen zu der Studie finden Sie [hier](#).

+++ Neue Krisenplätze für von Zwangsheirat bedrohte junge Frauen

Ausgehend von den Ergebnissen der [bayernspezifischen Auswertung](#) zur Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen" aus dem Jahr 2011 startete die ökumenische und gemeinnützige STOP dem Frauenhandel GmbH als Träger mit Beginn August 2012 ein neues Projekt mit dem Namen SCHEHERAZADE, bezuschusst vom Bayerischen Sozialministerium. Dazu wurde in einer bayerischen Großstadt eine Zufluchtswohnung mit Krisenplätzen für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene junge Frauen aus Bayern im Alter von 18-21 Jahren eingerichtet. Diese wird mit rund 210.000 Euro im Jahr gefördert. Ab August 2012 erhalten dort akut gefährdete junge Frauen rund um die Uhr Zuflucht und psychosoziale Betreuung.

[Hier](#) geht es zur Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Info-Telefon: 0800 – 41 51 616

Telefonnummer der Kriseneinrichtung: 0800 - 41 51 616

+++ Befragung des Diakonischen Werkes zur Leistungsgewährung im SGB II

2010 wurde das verfassungsmäßige Recht des Einzelnen auf Sicherung des Existenzminimums vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bestätigt. Daraufhin befragte das Diakonische Werk im letzten Jahr Beratungsstellen zur Umsetzungspraxis der Leistungsgewährung im SGB II.

Die Diakonie forderte die Umsetzung des Rechts. Es sei nicht hinnehmbar, dass in unzähligen Fällen das Existenzminimum unterschritten und rechtliche Ansprüche nicht gewährt würden.

Die Ergebnisse der Befragung sind in der Broschüre „[Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsi- cherung nötig](#)“ zusammengefasst.

+++ Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen (und deren Kinder)

Am 15.8.2012 beschloss das Kabinett den „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Deutschland“. Ziel dieses Berichtes war es, das gesamte Hilfesystem für die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder sowohl durch qualitative als auch quantitative Daten zu den vorhandenen Unterstützungsstrukturen in allen Bundesländern zu erfassen und die verfassungs- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

In ihrer Stellungnahme stellt die Bundesregierung klar, dass es Aufgabe aller staatlichen Handlungsebenen sei, Schutz und Unterstützung bei Gewalt und der Bewältigung ihrer Folgen zu gewähren: „Die Bundesregierung teilt die Auffassung des mit dem Bericht vorgelegten Rechtsgutachtens, dass die Aufgabe, Schutz vor Gewalt sowie Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Menschen zu organisieren als Ausprägung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip alle staatlichen Ebenen in gemeinsamer Verantwortung trifft.“ (BMFSFJ 2012, S. XXVI)

Das Kernstück des Berichtes ist die sozialwissenschaftliche Studie „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, durchgeführt von Frau Prof. Dr. Cornelia Helfferich und Prof. Dr. Barbara Kavemann vom Sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsInstitut im Auftrag des BMFSFJ.

Weiterer Bestandteil der Studie ist ein rechtswissenschaftliches Gutachten, durchgeführt von Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität Bayreuth), welches sich mit Fragen des Zugangs zu den sozialen Dienstleistungen, die durch Frauenhäuser und andere Unterstützungsleistungen erbracht

werden, sowie mit verfassungsrechtlichen Fragen, insbesondere die Zuständigkeit von Bund und Ländern betreffend, beschäftigt.

Den vollständigen Bericht der Bundesregierung finden Sie [hier](#).

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff e.V.) erstellte parallel zur Bundesregierung ebenfalls ein Gutachten zur Situation der Hilfsangebote durch Prof. Dr. Dagmar Oberlies mit dem Titel „Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt“; diesen Bericht sowie die dazugehörigen Pressemitteilungen des bff e.V. finden Sie [hier](#).

Ein weiteres Rechtsgutachten zum Thema "Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder" von Prof. Dr. Joachim Wieland und Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms wurde von einem Bündnis aus Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Diakonisches Werk der EKD e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. und Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V. in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten finden Sie [hier](#).

Der KOK beschäftigt sich zur Zeit mit den verschiedenen Berichten sowie mit der politischen Diskussion zum Thema Finanzierung des Unterstützungssystems und wird sich in Kürze hierzu detaillierter positionieren.

+++ In eigener Sache: Spenden mit nur einem Klick – Unterstützen Sie den KOK bei Ihrem Online-Shopping

Ab jetzt können Sie den KOK ganz einfach beim Online-Shopping direkt mit einer Spende unterstützen – ohne einen Cent zusätzlich zu zahlen.

Boost ist eine kostenlose Internetplattform, mit der Sie gemeinnützige Organisationen durch Spenden und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen können. Das Ganze funktioniert, ohne einen Cent zu bezahlen – Sie gehen einfach wie gewohnt im Internet einkaufen. Ihr Einkauf über Boost erzeugt eine Spende, die dann dem KOK zu Gute kommt. Dies funktioniert durch „Affiliate-Marketing“. Online-Shops zahlen Provisionen für vermittelte Kunden. Boost gibt diese Provisionen an seine NutzerInnen weiter, die entscheiden, welche Charity (gemeinnützige Organisation) die Provision in Form einer Spende erhalten soll.

Wählen Sie einfach bei Ihrem nächsten Online-Shopping den Shop Ihrer Wahl über diesen Link ([Boost](#)) durch anklicken aus. Es sind ca. 350 Online-Shops auf Boost vertreten. Von Amazon über Dawanda bis Zalando. Gehen Sie dort wie gewohnt einkaufen. Der KOK ist über diesen Link bereits als Ihre Wunsch-Charity voreingestellt. Wenn Sie direkt über die Boost-Webseite einkaufen möchten, müssen Sie zuerst die Charity auswählen, der Sie spenden möchten und anschließend den Online-Shop, über den Sie einkaufen möchten.

Wir freuen uns auch über eine Weiterverbreitung dieser Information an Ihre FreundInnen und Bekannten, z.B. über soziale Netzwerke.

Ausführliche Informationen, wie Sie für den KOK e.V. durch Online-Shopping spenden können, finden Sie auf unserer [Homepage](#).

+++ Bericht 2012 des UN-Sonderberichterstatters Menschenrechte von MigrantInnen

Im Juni 2012 wurde der aktuelle Bericht des Sonderberichterstatters der UN zum Thema Menschenrechte von MigrantInnen, François Crépeau, veröffentlicht. Anhand eines Überblicks zur aktuellen nationalen und internationalen Menschenrechtsslage wird das Thema der Inhaftierung von MigrantInnen mit irregulärem Aufenthalt, die in letzter Zeit häufig von Staaten angewendet

wird, betrachtet. Schwerpunkt ist die Gruppe von MigrantInnen mit besonderen Schutzbedürfnissen. Anschließend werden Alternativen zu Inhaftierungen dargelegt.

Das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person, der Schutz vor willkürlicher Inhaftierung und allen weiteren Menschenrechtsgarantien gelte für alle Inhaftierten, egal mit welchem Migrationsstatus. Crépeau betont, dass bestimmte MigrantInnengruppen (Frauen, Kinder, Opfer von Menschenhandel u.a.) in Haft besonderen Schutz benötigen.

Es werden Alternativen zu Inhaftierung von MigrantInnen mit irregulärem Aufenthalt genannt.

Einen knappen Überblick des Berichts finden Sie [hier](#) (Englische Sprache).

Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#) (Englische Sprache).

Die Internationale Konvention zum Schutz von Arbeitsmigranten und ihren Familien (Englische Sprache) finden Sie [hier](#).

+++ Internetseite zur medizinischen Versorgung gewaltbetroffener Frauen

Die neue Internetseite www.gesundheit-und-gewalt.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen in den ärztlichen Praxen. Sie richtet sich aber auch an die betroffenen Frauen selbst.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK-Informationsdienst 2012: Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Der KOK hat einen aktuellen KOK-Informationsdienst 2012 erstellt. In diesem berichten wir über das Thema Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Es werden aktuelle Projekte, nationale und internationale gesetzliche Neuerungen und Publikationen vorgestellt.

Eine PDF-Version des Informationsdienstes finden Sie [hier](#).

+++ Handreichung zu rechtlichen Änderungen mit dem Schwerpunkt Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung

Weitere Veröffentlichungen des KOK sind die „[Handreichung](#) für die Beratungspraxis – Aktuelle Änderungen von Juli 2011 bis Juli 2012 im: Aufenthaltsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Zivilrecht mit dem Schwerpunkt Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung“ sowie die „Handreichung für Behörden – Aktuelle Änderungen von Juli 2011 bis Juli 2012 im: Aufenthaltsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Zivilrecht mit dem Schwerpunkt Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung“.

Sie befassen sich mit den Gesetzesänderungen in den Jahren 2011 und Anfang 2012, die Auswirkungen auf die Betroffenen von Menschenhandel oder Zwangsverheiratung haben.

Die einzelnen Änderungen werden zunächst genannt und erläutert, bevor der Bezug zu der jeweiligen Zielgruppe hergestellt wird. Abschließend werden jeweils Hinweise für die Praxis der Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und der Behörden gegeben.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++OEG-Workshop am 27.09.2012

Am 27.9.2012 fand in Berlin ein Workshop zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) statt. Er ist Teil des aktuellen KOK-Projekts "Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene des Menschenhandels". Der Workshop richtete sich an RechtsanwältInnen und beschäftigte sich mit den Themen OEG und gesetzliche Unfallversicherung für Betroffene von Menschenhandel. Anschließend sollen die RechtsanwältInnen gemeinsam mit den Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel konkret Fälle nach der Möglichkeit, Entschädigung nach dem OEG oder der gesetzlichen Unfallversicherung zu erwirken, analysieren und diese einreichen.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie auf der [Webseite des KOK](#) sowie im [KOK-Newsletter 2/2012](#) in der Rubrik Wissen.

+++Dritte Mitgliederversammlung des KOK am 02.10.2012

Am 02.10.2012 fand in Berlin in den Räumen der Caritas die dritte und letzte Mitgliederversammlung des KOK e.V. dieses Jahres statt. Schwerpunkte der Versammlung waren diesmal die Themen Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel sowie Psychosoziale Prozessbegleitung.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ Auftaktveranstaltung „Gewalt im Namen der Ehre“ der AWO -Informationsoffensive

Am **18.09.2012** fand die Auftaktveranstaltung der Informationsoffensive der AWO Fachstelle VERA zu dem Thema „Gewalt im Namen der Ehre“ in Halle/Saale statt. Fokus der Veranstaltung war die Prävention aus verschiedenen HelferInnen- und/oder Handlungsperspektiven. Es wurde speziell auf die Anforderungen im Schulalltag und die darüber hinausgehenden Präventionsangebote eingegangen. Fragen, an welcher Stelle Prävention beginnt, welche Maßnahmen bereits vorhanden sind, wie diese verbessert/erweitert werden könnten und wie Ehrgehalt erkannt werden kann wurden diskutiert. Zielgruppe waren LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und andere pädagogische Fachkräfte im Schuldienst und in der Jugendförderung sowie ASD-MitarbeiterInnen der Jugendämter in Sachsen-Anhalt. Auch Gleichstellungs-, Integrations- und Migrationsbeauftragte sollten informiert werden.

Im Rahmen dieser Offensive wird es auch noch eine dreiteilige Seminarreihe geben, die sich insbesondere an MultiplikatorInnen wendet. Sie findet von November 2012 bis Januar 2013 in Magdeburg statt und beschäftigt sich mit den Themen „Situation der Betroffenen in Deutschland verstehen – Handlungsfähigkeit der Schulen steigern“, „Prävention vor Ort – Möglichkeiten der Sozialarbeit“ und „Das Netzwerk kennen und optimal nutzen – Schulen, Jugendämter, Beratungsstellen usw. arbeiten zusammen“. Weitere Informationen bekommen Sie unter vera@AWO-LSA.de.

Eine weitere Aktion ist für Oktober geplant: Zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18.10. soll eine Lesestraßenbahn durch Magdeburg touren, in der Prominente Betroffenenberichte

vortragen. Ziel der Veranstaltungen ist es, zum Thema „Gewalt im Namen der Ehre“ zu sensibilisieren. Dadurch sollen einerseits die Handlungskompetenzen der beteiligten Akteure und Akteurinnen gestärkt und andererseits die Vernetzungsstruktur zwischen den Beteiligten verbessert werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kommende Veranstaltungen

+++ Ausstellung „Der Gelbe Schein. Mädchenhandel 1860 bis 1930.“

Das Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven und die Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum zeigen zeitgleich, jedoch mit unterschiedlicher Schwerpunktlegung, die Ausstellung „Der Gelbe Schein. Mädchenhandel 1860 bis 1930.“.

Mit Bildern, Texten, Landkarten, Briefen und Audiodokumenten soll eine Annäherung an die Lebensschicksale der „allein auswandernden Mädchen“ gelingen.

Die Ausstellung wird vom **19.08. – 30.12.2012** in der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum und vom **27.08. – 28.02.2012** im Deutschen Auswandererhaus Bremerhaven gezeigt.

Weitere Informationen finden Sie auf den Websites der Museen:

[Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven](#) und [Stiftung Neue Synagoge Berlin](#).

+++ 5.10.2012 Task Force Menschenhandel Österreich: Gemeinsam gegen Menschenhandel

Die Task Force Menschenhandel, eingerichtet von der österreichischen Bundesregierung und koordiniert vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, lädt anlässlich des EU-Anti-Trafficking-Day zu der Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ am **5.10.2012** in Wien ein. Es sprechen u.a. die Botschafterin Tichy-Fisslberger, Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, und Evelyn Probst von der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ).

Anmeldungen bis 1.10.2012 unter pk-anmeldungen@bmeia.gv.at.

+++ Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension der OSZE in Warschau

Vom **24.09. - 05.10.2012** findet das Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension der OSZE (HDIM) in Warschau statt.

Das HDIM ist die größte Menschenrechtskonferenz in Europa. Der offene Dialog zwischen OSZE-Staaten und Menschenrechts-NGOs ist gewünscht. Beide nehmen gleichberechtigt mit Rede-recht im Plenum teil.

Themen sind in diesem Jahr u.a.: Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, Bewegungsfreiheit, demokratische Wahlen und Wahlbeobachtung, Projekt-Maßnahmen im Bereich Menschliche Dimension, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Erweiterung der Implementierung der OSZE-Verpflichtungen in Hinsicht auf Roma und Sinti.

Die VeranstalterInnen wünschen sich eine größere Teilnahme von NGOs aus westlichen OSZE-Teilnehmerstaaten, da NGOs aus GUS-Staaten am Dialog mit ihnen interessiert seien. Weitere Informationen wie Tagesordnung, logistische Infos und Hinweise zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

+++ Podiumsdiskussion von agisra e.V.

Agisra e.V. veranstaltet mit dem Katholischen Bildungswerk eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Diese wird im Rahmen der Interkulturellen Woche in Köln am **04.10.2012** um 19.30 Uhr im Kölner Domforum stattfinden. In der Podiumsdiskussion mit dem Titel [„Zwangsarbeiterinnen und neue Sklaven in Deutschland/Köln – Wie funktioniert Schattenwirtschaft?“](#) soll es um rechtliche Grundlagen, Nachfragefaktoren und Wirtschaftssektoren in den Aufnahmeländern sowie Erscheinungsformen von Nötigung und Zwang gehen. Des Weiteren sollen Vorschläge zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der ArbeitnehmerInnen erörtert werden. GesprächsteilnehmerInnen sind Heike Rabe (DIMR) und Naile Tanis (KOK) sowie Horst Küsters (MigrAr Verdi).

+++ 07.10.2012 Welttag für menschenwürdige Arbeit

Der Welttag für menschenwürdige Arbeit wird vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) seit 2008 jeweils am 07.10. organisiert. Dieses Jahr führt der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) aus diesem Anlass die internationale Tagung „Gute Arbeit – weltweit“ durch. Themen sind u.a. prekäre und informelle Beschäftigung, Gewerkschaftsrechte sowie mehr Rechte für Hausangestellte. Die Tagung findet am Sonntag, den **7.10.2012** von 11 bis 16:30 Uhr in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ bufas-Fachtagung „SexarbeiterInnen willkommen in Europa?!“

Vom **13. – 15.11.2012** findet die Fachtagung des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas) in Bochum statt. Titel der diesjährigen Veranstaltung ist „SexarbeiterInnen willkommen in Europa?!“. Thema sind die Entwicklungen in der Prostitution in Deutschland und anderen Ländern in Europa, rechtliche Regulierungen und der Umgang mit den Rechten der SexarbeiterInnen und der sichtbaren Prostitution. Workshops, die Kompetenzen und Kenntnisse für die Beratung von SexarbeiterInnen aus EU-Ländern vermitteln, werden angeboten. Am **12.11.2012** findet ein „Sexworker Only Day“ statt. Dieser wird vom Beirat der bufas organisiert und ist für die TeilnehmerInnen kostenlos. Weiterführende Informationen erhalten Sie [hier](#).

+++ Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung

Die Hanns-Seidel-Stiftung veranstaltet in Kooperation mit Renovabis (Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa) und dem Aktionsbündnis gegen Frauenhandel die Fachtagung [„Opfer von Frauenhandel - Sprachlos, hilflos, rechtlos?“](#) am **17.10.2012** in Ingolstadt.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Tagung ist die Situation der Opfer von Frauenhandel. Dabei sollen unterschiedliche Blickwinkel eingenommen werden. So wird die Situation der betroffenen Frauen aus psychotherapeutischer, aus politischer und auch aus theologischer Sicht betrachtet. Die Geschäftsführerin des KOK e.V., Naile Tanis, wird einen Vortrag zum Thema aus juristischer Sicht halten.

+++ 18. Oktober 2012: Sechster EU-weiter Tag gegen Menschenhandel

Am 18.10.2012 jährt sich zum sechsten Mal der EU-weite Tag gegen Menschenhandel. Dieser Tag wird von vielen Organisationen zum Anlass genommen, Kampagnen zu starten oder mit

Veranstaltungen und Tagungen rund um den 18.10. auf das Thema Menschenhandel aufmerksam zu machen.

Hier eine Auswahl einiger Veranstaltungen:

18.10.2012: Fachtagung „Menschenhandel mit nigerianischen Frauen“ von IN VIA

IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V. lädt, in Kooperation mit anderen Fachberatungsstellen des Netzwerk Ost, zu einer Fachtagung zum Thema „Menschenhandel mit nigerianischen Frauen“ am **18.10.2012**, von 11-17:00 in Potsdam ein. Die Veranstaltung soll über die spezifische Problematik, die sich in der Bekämpfung des Frauenhandels in Nigeria offenbart, durch die Perspektiven professioneller VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen und denen der Polizei aufklären. Naile Tanis vom KOK wird ein Grußwort sprechen.

Weitere Informationen bekommen Sie in der [Rundmail](#) vom Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V.

EU-Konferenz zum Thema moderne Sklaverei

Am **18.10.2012** veranstalten die Europäische Kommission und die EU-Koordinatorin für Menschenhandel unter dem Vorsitz von Zypern eine Konferenz mit dem Titel „Working together towards the Eradication of Trafficking in Human Beings: The way forward“ in Brüssel.

Die Konferenz knüpft an die neue [EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI](#) an. Ziel der Konferenz ist es, auf das Thema moderne Sklaverei aufmerksam zu machen und Maßnahmen auf nationaler wie auf EU-Ebene dagegen zu diskutieren. TeilnehmerInnen sind Ministerien, nationale BerichterstellerInnen o.ä., zivilgesellschaftliche Organisationen sowie private und internationale Organisationen. Sarah Schwarze, Mitarbeiterin des KOK e.V., wird für die Arbeitsgruppe „Prävention: Reduzierung der Nachfrage“ einen Input einbringen.

Hintergrundinformationen zur Konferenz finden Sie [hier](#).

Terre des Femmes: Kampagne „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution: jetzt!“

Am **18.10.2012** startet Terre des Femmes e.V. eine deutschlandweite Kampagne „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution: jetzt!“. Damit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass es in Deutschland kaum rechtliche Möglichkeiten für Betroffene von Menschenhandel gibt, einen längerfristigen Aufenthaltstitel zu erhalten. Ziel der Kampagne ist eine Gesetzesänderung, die den Betroffenen von Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung einen unbefristeten Aufenthaltstitel garantiert. Eine Straßentheateraktion wird auf einer zweiwöchigen Rundreise durch Deutschland Frauenhandel und Zwangsprostitution thematisieren. Das Theater wird begleitet von einer Unterschriftenaktion.

Nähere Information finden Sie [hier](#).

+++ Terre des Femmes: Aktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Außerdem veranstaltet Terre des Femmes am **25.11.2012** eine Fahnenaktion zum Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“. Der Tag will darauf aufmerksam machen, dass Frauen und Mädchen weltweit Opfer von Gewalt sind. Thema der Aktion am 25.11. ist Frauenhandel. Die Aktion ist Teil der oben bereits erwähnten Kampagne [„Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution: jetzt!“](#).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Internationale Fachkonferenz zu Präventionsarbeit gegen Menschenhandel in Sofia

Am **04./05.12.2012** findet in Sofia/Bulgarien die internationale Fachkonferenz “Making Prevention Work: Addressing the Root Causes of Human Trafficking in Europe” statt. Sie wird organisiert vom Europarat und der bulgarischen nationalen Kommission gegen Menschenhandel. Erfahrungsaustausch und Diskussion zur Arbeit gegen Menschenhandel sind die Ziele der Konferenz. Geplant sind Module zu Prävention bei Minderheiten mit Fokus auf Roma, zu Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage, zur Rolle von Forschung und Datensammlung in der Prävention und zu alternativen/interaktiven Präventionsmethoden.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ BVerfG: Ausschluss nicht erwerbstätiger AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen vom Eltern- und Erziehungsgeld verfassungswidrig

Am 10. Juli 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über den Ausschluss nicht erwerbstätiger AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (nach §§ 23a und 25 Abs. 3-5 AufenthG) vom Eltern- und Erziehungsgeld und kam zu dem Ergebnis, dass dies verfassungswidrig sei.

Nach der bisherigen Gesetzeslage waren ausländische Staatsangehörige, deren Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erlaubt ist, grundsätzlich von den Leistungen des Eltern- und Erziehungsgeldes ausgenommen.

Für sie gilt eine Rücknahmeregulierung, die einen Anspruch auf Erziehungs- oder Elterngeld zulässt, wenn die Eltern mehr als 3 Jahre in Deutschland gewohnt haben und festgelegte Merkmale der Arbeitsmarktintegration erfüllen.

Dies ist laut Bundesverfassungsgericht unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitssatz, da InhaberInnen humanitärer Aufenthaltstitel, die die festgelegten Merkmale der Arbeitsmarktintegration nicht erfüllen, eine Leistung verwehrt wird, die andere Eltern mit identischem Aufenthaltstitel erhalten.

Ferner liege hier eine Geschlechterdiskriminierung vor, da Frauen die arbeitsmarktbezogenen Voraussetzungen schwerer erfüllen können als Männer (Mutterschutz, Stillzeit).

Das genannte Merkmal zur Arbeitsmarktintegration lasse weiter keine Prognose bezüglich der Aufenthaltsdauer zu.

Die Pressemitteilung des BVerfG zum Urteil finden Sie [hier](#).

Georg Classen, Rechtsanwalt vom Flüchtlingsrat Berlin, rät dringend zu Klagen und Widersprüchen bei Vorenthaltung des Elterngeldes. In seinem [Handbuch](#) finden Sie Tipps zu den entsprechenden Vorgehensweisen, insbes. in Kapitel 7.9.5.

+++ BVerwG: Lockerung der Einschränkung des Spracherfordernisses beim Ehegattennachzug zu Deutschen

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Leipzig räumte am Präzedenzfall einer Afghanin, die wegen nicht vorhandener deutscher Sprachkenntnisse aufgrund ihres Analphabetismus nicht zu ihrem inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft innehabenden Ehemann nachziehen durfte, eine Härtefallregelung ein.

Danach muss das Visum zum EhegattInnennachzug dann erteilt werden, wenn „Bemühungen zum Erwerb einfacher Sprachkenntnisse nicht möglich, nicht zumutbar oder nicht innerhalb eines Jahres erfolgreich“ sind (BVerwG Leipzig, 4.9.12, Az.: 10 C 12.12).

Dies gilt nur für den Nachzug von AusländerInnen zu Deutschen in der Bundesrepublik und wird mit dem grundgesetzlichen Schutz der Ehe und Familie begründet.

Weitere Informationen finden Sie im [Migazin](#) und in der ebenfalls dort vorhandenen Stellungnahme von [Sevim Dagdelen](#).

+++Rechtsprechungsdatenbank des Deutschen Instituts für Menschenrechte teilweise ins Englische übersetzt

Die im Rahmen des Projekts „Zwangsarbeit heute“ erstellte Datenbank des Deutschen Instituts für Menschenrechte mit nationalen und internationalen Urteilen zu den Themen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung wurde zum Teil ins Englische übersetzt.

Die Übersetzung wurde durch den KOK e.V. im Rahmen seiner Projektpartnerschaft im internationalen Projekt Comp.Act - European Action for Compensation for Trafficked Persons - ermöglicht und fand in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte statt.

Hier finden sie die [deutsche Version](#) der Datenbank.

Hier finden sie die [englische Version](#) der Datenbank.

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37

Spendetelefon:
0900 - 1565381

(Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Bericht zur Umsetzung der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels in Großbritannien

GRETA, die Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, deren Aufgabe die Beobachtung der Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels ist.

dels in den Staaten ist, startete am 12.9.2012 die erste Evaluationsrunde zur Umsetzung der Konvention des Europarats. Der Bericht betrachtet den nationalen Rahmen der Aktionen gegen Menschenhandel in Großbritannien und gibt einen Überblick über die aktuelle Situation sowie den institutionellen Rahmen für die Arbeit gegen Menschenhandel, bevor er sich der Umsetzung der Europaratskonvention widmet. Der Bericht legt dar, inwieweit Großbritannien die Europaratskonvention in seine nationale Gesetzgebung implementiert hat.

Evaluiert werden desweiteren die Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Betroffenen, ebenso wie die Entwicklungen des Kriminalrechts, Ermittlungen, Strafverfolgung und Prozessrecht im Vereinigten Königreich.

Den vollständigen Bericht in englischer Sprache können Sie sich [hier](#) durchlesen.

+++ Bericht zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Moldawien

La Strada Moldova hat im Juli 2012 einen Bericht zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Moldawien veröffentlicht. Neben den Phänomenen des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung werden auch die internationale und nationale Rechtslage diesbezüglich beleuchtet. Im Anschluss an die wissenschaftliche Analyse werden Ratschläge für Staaten und Hilfsorganisationen gegeben. Der Bericht bezieht auch das so genannte Palermo-Protokoll und die ILO-Konventionen zu Zwangsarbeit in seine Analyse mit ein.

Den vollständigen Bericht in englischer Sprache finden Sie [hier](#).

+++ Broschüre „Ten Reasons to Decriminalize Sex Work“

Das Sexual Health and Rights Project der Open Society Foundations, einer globalen Gruppe von Stiftungen, die Ausbildung und Gesundheit fördern und sich für die Menschenrechte einsetzen, veröffentlichte im Juli 2012 die Broschüre [„Ten Reasons to Decriminalize Sex Work“](#). Darin werden kurz und informativ zehn Gründe für die Entkriminalisierung von Sexarbeit aufgezeigt. Gründe für die Legalisierung sind u.a. die Förderung sicherer Arbeitsbedingungen und besserer Zugang zur Gesundheitsfürsorge für SexarbeiterInnen. Die Nichtzunahme von Sexarbeit durch Legalisierung wird betont. Belege und Anmerkungen zu Studien und Statistiken untermauern die Argumente des Sexual Health and Rights Projects.

+++ European Yearbook on Human Rights

Die vierte Ausgabe des European Yearbook on Human Rights ist eine gemeinsame Publikation der drei österreichischen Menschenrechtsinstitute (Österreichisches Institut für Menschenrechte, Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC), Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte) und des European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation in Venedig. Sie beinhaltet umfassende Abschnitte zu Entwicklungen auf dem Gebiet der drei Hauptorganisationen, die für die Sicherung der Menschenrechte in Europa verantwortlich sind (EU, Europarat und OSCE), ebenso wie Beiträge zur Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz der Menschenrechte. So gibt es beispielsweise eine Analyse zur Kriminalisierung der irregulären Migration nach Europa und einen Artikel über den Umgang der EU mit der Herausforderung Menschenhandel sowie einen Ansatz zur Reintegration von Betroffenen von Menschenhandel.

Inhaltliche sowie Bestellinformationen finden Sie [hier](#).

+++ ILO-Studie: “Migrant workers in the international hotel industry”

Die International Labour Organisation (ILO) hat im Juli 2012 eine Studie zu ArbeitsmigrantInnen im internationalen Hotelgewerbe veröffentlicht. Die Studie [“Migrant workers in the international hotel industry”](#) zeigt auf, inwiefern ArbeitsmigrantInnen und Hotelindustrie voneinander abhängig sind. Es wird erläutert, dass die MigrantInnen dem Gastland und den ArbeitgeberInnen neue Fertigkeiten, Wissen und Innovation bringen können sowie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Hotels. Ein weiterer Fokus der Studie sind die Arbeitsbedingungen der MigrantInnen im Hotelbetrieb. Die MigrantInnen profitierten von höheren Löhnen als im Herkunftsland und dem Erlernen von Fertigkeiten. Allerdings würden MigrantInnen auch verhältnismäßig niedrige Löhne, einfache Arbeiten und Saisonarbeit akzeptieren. Stereotypisierung und Diskriminierung machten die MigrantInnen zudem angreifbarer als ihre lokalen KollegInnen. Das Risiko der Ausbeutung sei besonders bei MigrantInnen mit geringer Bildung hoch, daher seien Trainings für ArbeitsmigrantInnen wichtig.

+++ Neues Online-Handbuch für Verbände: „Aktiv gegen Diskriminierung“

Am 09.08.2012 wurde das Online-Handbuch ["Aktiv gegen Diskriminierung"](#) vom Deutschen Institut für Menschenrechte veröffentlicht. Es richtet sich an Verbände, Beratungsstellen, Rechtspraktiker sowie an Interessierte, mit und ohne Vorkenntnisse zum Diskriminierungsschutz. Das Online-Handbuch wurde im Rahmen des Projekts „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“ am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) verfasst. Mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt sollten die Durchsetzung und die Geltendmachung von Antidiskriminierungsrechten durch Verbände gestärkt werden.

+++ Gewalt und Ehre. Ehrbezogene Gewalt aus Täterperspektive.

Diese wissenschaftliche Arbeit von Sayime Erben beschäftigt sich mit der Täterperspektive in der ehrbezogenen Gewalt. Qualitative Interviews versuchen, Vorstellungen türkischer Männer über die Rollenteilung zwischen Mann und Frau, über innerfamiliäre Gewaltpraxis und Geschlechterehre zu rekonstruieren. Es wird herausgearbeitet, was Männer, die im Namen der Ehre Gewalt ausüben, unter Ehre verstehen. Sie erläutern, welche Verhaltensweisen als Ehrverletzung gesehen werden und wie diese zu bestrafen wäre. Die Gespräche mit den Männern zeigen, wie ihr Leben geprägt ist und wo präventiver Handlungsbedarf besteht.

Die Arbeit ist in der Reihe Sozialwissenschaften in Band 39 im Centaurus Verlag & Media erschienen.

RUBRIK WISSEN

+++ Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 18. Juli diesen Jahres zum Asylbewerberleistungsgesetz ist migrationspolitisch ein [Meilenstein](#). Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundleistungsbeträge des Asylbewerberleistungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt und Übergangsregelungen getroffen. Der Gesetzgeber wurde unverzüglich verpflichtet für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen. Es wurde jedoch keine Frist hierfür vom Bundes-

verfassungsgericht bestimmt. Bislang liegt unserer Kenntnis nach ein solcher Gesetzesentwurf zum AsylbLG seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht vor. Aus der Antwort der Bundesregierung vom 12.09.2012 auf die kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz“ ([BT-Drs. 17/10667](#)) geht allerdings hervor, dass geplant ist, noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf vorzulegen. In Ermangelung geltender Regelungen handelten die VertreterInnen der 16 Bundesländer selbst und einigten sich am 21. August 2012 darauf, neue bundesweit einheitliche Sätze nach dem AsylbLG zu zahlen.

Die Leistungshöhe hat sich signifikant geändert. Auf der Seite des [Berliner Flüchtlingsrats](#) ist die aktuelle Tabelle der neuen, bundesweit einheitlich geltenden Sätze, auf die sich die LändervertreterInnen geeinigt haben, zu finden. Zudem gibt es dort verschiedene weitere praktische Hinweise, beispielsweise einen Musterantrag, wann ein Widerspruch sinnvoll ist.

Laut Urteil des BVerfG können migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderbewegung durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das psychische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen (RN 121 des Urteils).

Das Gericht weist darauf hin, dass, falls der Gesetzgeber bei der Festlegung des menschenwürdigen Existenzminimums die Besonderheiten bestimmter Personengruppen berücksichtigen will, bei der konkreten Ausgestaltung existenzsichernder Leistungen nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden darf (RN 99 des Urteils).

Der KOK hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Leistungen den tatsächlichen Bedürfnissen und der spezifischen Situation von Betroffenen von Menschenhandel nicht gerecht werden.

Das BVerfG bestätigt nun, dass sich allein aus der Kurzfristigkeit des Aufenthalts kein geringerer Anspruch gegenüber anderen HilfsempfängerInnen ableitet, sondern lediglich dann, wenn diese Personengruppe gerade wegen ihres kurzfristigen Aufenthalts einen Minderbedarf gegenüber der Gruppe der Personen mit Daueraufenthalt hätte. Das Gericht weist sogar darauf hin, dass zu berücksichtigen ist, ob gerade durch die Kürze des Aufenthalts Minderbedarfe durch Mehrbedarfe kompensiert werden, die gerade unter den Bedingungen eines vorübergehenden Aufenthalts anfallen. (RN 100 des Urteils).

Bezüglich Betroffenen von Menschenhandel wurde bislang dahingehend argumentiert, dass sie sich nur kurzfristig in Deutschland aufhalten.

Generell ist fraglich, ob diese sich tatsächlich kurzfristig in Deutschland aufhalten. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel gemäß § 25 Absatz 4 a Aufenthaltsgesetz, wenn sie eine Aussage tätigen und mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren. Wenn die Strafverfahren eingeleitet werden, dauern diese im Durchschnitt bis zu drei Jahren.

Wesentlich ist aber unserer Ansicht nach, dass die Personengruppe der von Menschenhandel Betroffenen keinen Minderbedarf gegenüber den Personen mit Daueraufenthalt sondern im Gegenteil in der Regel eher einen Mehrbedarf hat: Betroffene von Menschenhandel haben aufgrund des Tathintergrunds spezielle Bedürfnisse, z.B. bei der medizinischen Versorgung oder den Bedarf nach einer therapeutischen Betreuung.

Wie auch immer die Länge der Aufenthaltsdauer beurteilt wird, so hält das Gericht dennoch fest, dass ausländische Staatsangehörige ihren Geltungsanspruch als soziale Individuen nicht dadurch verlieren, dass sie ihre Heimat verlassen und sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf Dauer aufhalten. Die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums darf sich laut Aussage des Gerichts nicht allein auf die Sicherung der physischen Existenz beschränken. Die

einheitlich zu verstehende menschenwürdige Existenz muss daher ab Beginn des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden (RN 120 des Urteils).

Der KOK spricht sich dafür aus, dass ein gesichertes Existenzminimum und damit eine gesellschaftliche gleichrangige Teilhabe am Leben für alle Menschen in Deutschland gelten müssen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus.



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33 **Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186**
10785 Berlin, Germany **e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de**

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)